



Wohnhilfe e.V.
Geschäftsführung
Ramersdorfer Str. 1
81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.11.2021

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V.
Ramersdorfer Str. 1
81669 München
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Wohnprojekt ARO 66
Albert-Roßhaupter-Straße 66
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 13. und 19.07.2021 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Gespräch mit der Bewohnervertretung
- Hygiene- und Besuchskonzept
- Dienstplan- und Personalgestaltung
- soziale Teilhabe und Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Männer

Angebote Wohnformen:

Wohnheim mit integrierter Tagesstruktur

Angebote Plätze: 41 (davon 14 Plätze im Langzeitbereich)

Belegte Plätze: 38

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 55,55%

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung lebten zum Zeitpunkt der Prüfung 38 ehemals wohnungslose Männer. Neben den sonstigen Auswirkungen der früheren Wohnungslosigkeit, liegt bei fast allen dort lebenden Männern eine psychische Behinderung vor.

Im Rahmen der Begehung wurde die gesamte Einrichtung besichtigt. Die Einrichtung war in einem gepflegten, sehr wohnlichen Zustand. Aushänge im Eingangsbereich informierten die Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher über alle Neuigkeiten (z.B. Aushänge über die Bewohnervertretung und derzeit gültige, Pandemie bedingte Hygienemaßnahmen).

Baulich erfüllt die Einrichtung nicht alle gesetzlichen Vorgaben. Abweichungen und Befreiungen wurden in diesem Bereich von der FQA genehmigt, da die vorhandenen baulichen Bedingungen die Bewohner nicht in ihrer individuellen Lebensgestaltung einschränkt oder behindert.

Personell ist die Einrichtung dem Bedarf der ehemals wohnungslosen Bewohner entsprechend ausgestattet. Die Fachkraftquote wurde erneut eingehalten. Der Dienstplan des Monats Juli entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Stabilität und Kontinuität in der Betreuung sind somit gewährleistet.

Eine gute hauswirtschaftliche Versorgung der Bewohner ist auch sichergestellt. In Teilen ver-

sorgen sich die Bewohner auch engagiert selbst. So findet z.B. die Zubereitung des Mittagessens in Kleingruppen auf den jeweiligen Stockwerken statt. Dies fanden alle befragten Bewohner toll und lobten die hohe Qualität der Lebensmittel und den immer schmackhaften Essensplan (der selbstverständlich mit den Bewohnern im Vorfeld abgesprochen wird). Die Zubereitung auf den Stockwerken in Kleingruppen fördert den Zusammenhalt, die Wiedereingliederung, aber auch die Fähigkeit die Eigenheiten der anderen Mitbewohner akzeptieren zu lernen.

Es wurden dem Bewohner erweiterte, tagesstrukturierende Angebote während der Pandemie angeboten. Dies bestätigten der FQA auch die befragten Bewohner. Zudem entsprachen die Alltags- und Freizeitgestaltung – durchweg in Form von Einzelangeboten - sowie das Gemeinschaftsleben in den letzten Monaten ihren Wünschen und somit auch den gesetzlichen Vorgaben.

Die Bewohnervertretung berichtete der FQA von einem offenen Gesprächsklima. Wünsche, Anregungen sowie auch Beschwerden können die Bewohner jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herantragen. Besonders hervorgehoben wurde von den Bewohnern, dass auf individuelle Bedürfnisse in der Lebensgestaltung und Eigenheiten der einzelnen Bewohner aufgrund ihrer psychischen Erkrankung Rücksicht genommen und darauf eingegangen wird. Die Bewohner wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz der auch für sie sehr belastenden Pandemie in allen Belangen engagiert unterstützt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Beirats sind aus Sicht der FQA gewährleistet. Ein Gespräch mit zwei Vertretern dieses Gremiums bestätigt diesen Eindruck.

Während der Pandemie fanden nur Einzelkontakte statt. Jeder Bewohner wurde mindestens einmal am Tag einzeln von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter besucht, betreut und beraten. Gruppenangebote fanden nicht statt, dafür aber vermehrt Einzelangebote.

Auch die vergangenen Bewohnerversammlungen wurden nur in Kleingruppen durchgeführt. Die Bewohner berichteten der FQA, dass die Phase der Pandemie sicherlich nicht einfach für sie alle gewesen ist, aber das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ließen sie diese Zeit gut überstehen.

Auch die FQA möchte in diesem Bericht besonders das Verständnis, das Einfühlungsvermögen und den professionellen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der in der Pandemie erschwerten Lebenssituation der Bewohner hervorheben. Zudem nahm die FQA während der Prüfung die förderliche Gesprächskultur zwischen der Einrichtungsleitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Bewohnern in dieser Einrichtung wahr.

Das eingesehene Hygiene- und Besuchskonzept ist aus Sicht der FQA angemessen, ausreichend und ohne unverhältnismäßige Einschränkungen für die Bewohner oder Besucherinnen und Besucher der Einrichtung.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Fachkraftquote wurde von der Einrichtung in den letzten Jahren stets eingehalten. Auch

fand die FQA in den vergangenen Jahren durchwegs eine gute Betreuung und Versorgung der Bewohner vor. Mängel wurden nicht festgestellt. Die Einrichtung zeigte sich immer offen für konstruktive Kritik von Seiten der unterschiedlich zuständigen Sachbearbeiter der FQA.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und zur Beratung auch weiterhin sehr gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.